

# Ausgabe März 2000

---

## Inhalt:

OK - Connections - Korruption - Moral

Würdige oder fragwürdige Wege?

Kriminalität, Opferfurcht und Viktimisierung in Ungarn

Qualität zunächst vor Quantität

Über die Problematik der Handhabung des Gewinnabschöpfungsinstrumentariums im Strafverfahren

Nicht-numerische Sachfahndung

Erfassung von Diebesgut und Sachfahndungs-Recherche

Buchbesprechungen

---

Kriminalpolitische Gegenwartsfragen

---

## OK - Connections - Korruption - Moral

Jetzt geht es auch "den Großen" an den Kragen. Bestechungsgelder bei Importen, Bauaufträgen, Großlieferungen sowie dubiose Parteispenden-Praktiken, Gratisflüge, Verdacht heimlicher Tipps an eine Bank, Finanzierung von Festveranstaltungen usw. Und ganz zurecht geraten solche Vorgänge ins Visier öffentlicher Kritik und u.U. auch der Strafjustiz. Denn die Folgen und Schäden solcher Verstöße erreichen ganz andere Dimensionen, als viele routinemäßig abgearbeiteten Delikte der Alltagskriminalität. Indes: betrachtet man sich unser staatliches und wirtschaftliches Zusammenspiel generell, so hat man mit Sicherheit nicht einen, in bestimmten anderen Staaten anzutreffenden kriminellen Beziehungssumpf vor sich.

Allerdings besteht auch bei uns ein weithin verzweigtes Beziehungsgeflecht. Liegen aber nicht darin schon erste Ansätze von dubiosen "connections", was Unglückspropheten vermuten könnten? Nein! Man muss auch hier nüchtern und realistisch bleiben. Nicht jede Beziehung, nicht jedes Sich-näherkennen und nicht jedes Sich-besser-verstehen, auch wenn man irgendwie geschäftliche, politisch oder dienstlich miteinander zu tun hat, darf von vorneherein verdächtig oder gar schon "anrühig" sein. Eine "beziehungslose" Gesellschaft ist einfach eine Illusion. Das Zusammenleben der Menschen ist nun mal in vielfacher Weise Beziehung; man kann es nie "steril" gestalten. Gerade im Gegenteil: Wir sollten generell den Kontakt unter den Menschen und auch unmittelbar mit denen, mit denen wir es laufend zu tun haben, nicht ängstliche zurückschrauben - manche trauen sich ja bald gar nicht mehr einem die Hand zu geben -, sondern bewusst pflegen.

Damit aber stellt sich die Frage, wo das Ins-Spiel-bringen solcher Beziehungen fragwürdig wird, wann es dubios oder gar in den strafrechtlich relevanten Bereich hineingerät. Juristisch lässt sich dies zwar begrifflich umschreiben: Eben vor allem dann, wenn es um ungerechtfertigte finanzielle oder "geldwerte" Vorteile geht. Aber wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? Was ist mit bloßer "Sympathiegewinnung", was ist, wenn man sich sonst mit dem Partner einfach persönlich versteht,

und sei es nur, dass es für den gleichen Fußballverein fanatisiert, oder dass man mit ihm gern Golf spielt, oder wenn die Kinder sich gegenseitig gut kennen, oder wenn man sonst in Politik, Kultur oder sonstwie gleich gelagerte Vorstellungen hat? Oder schließlich auch nur dann, wenn der andere einem schlicht und einfach sympathisch ist? Die den menschlichen Beziehungen zu Grunde liegenden Motive müssen also beileibe nicht nur "kapitalistisch" sein.

Es können im politischen, dienstlichen und geschäftlichen Bereich die unterschiedlichsten Gründe den Ausschlag geben. Und diese können selbst wiederum moralisch "berechtigt" oder auch "unberechtigt" sein. Unberechtigt, wenn beispielsweise damit ein sonstiger, auch nicht geldlicher oder geldwerter Vorteil für sich oder einen Dritten erlangt werden soll, berechtigt, wenn man beispielsweise eben weiß, das man sich auf den anderen gerade in den anstehenden Vorgängen als leistungsfähig und menschlich korrekt verlassen kann.

Kann man aber dies alles an Hand abstrakter, objektiver Kriterien wirklich bestimmen? Beispielsweise: Was ist denn schon das günstigste Angebot? Das billigste Angebot muss nicht immer das Beste sein, sonst würde man ja einer "Schundproduktion" das Wort reden. Aber auch sonst gibt es viele andere Faktoren, so Erfahrungswerte, Zuverlässigkeit, wirtschaftliche Entwicklungsprognosen, evtl. noch vorhandene Ersatzteillager, voraussichtliche Preisgestaltungen bis hin - was immer wieder verkannt wird - zur bereits erworbenen und vorhandenen "menschlichen Software". Der Schwerpunkt moderner Technik verlagert sich nämlich immer mehr von der Vielzahl der abstrakten technischen Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit hin zur funktionellen menschlichen Nutzbarkeit. Denn immer weniger können in der praktischen Nutzung des Alltags all die technischen Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden. Die Vertrautheit mit einer bestimmten Technik ist also auch ein echter Wert.

Sind also objektive Kriterien sachgerechter Entscheidungen immer schwerer zu finden und in der Realität anzuwenden, dann liegt letztendlich und weitgehend die Lösung des Problems in der soviel und oft selbst dubios ins Spiel gebrachten Moral. Moral, die zwar lautstark apostrophiert und von anderen verlangt wird, wobei sich aber hinter der nach Außen betonten Empörung auch sehr wohl ganz eigennützig Absichten verbergen können. Eine Moral, die oft hineingleitet in leider schon ziemlich verbrauchte Begriffe, wie Politikverdrossenheit, staatliches Ethos usw. Immer wieder auch eine "Moral", die nur zum Eigennutz instrumentalisiert wird - im Geschäftsleben wie in der Politik, und die dadurch das noch vergrößert, ja selbst praktiziert, was sie an Zerfallserscheinungen der öffentlichen Moral beklagt.

Aber auch all diejenigen, die im redlichen Bemühen um eine moralische Festigung unserer Gesellschaft glauben, dies durch neue Gesetze und Vorschriften zu erreichen, werden damit im Endeffekt nicht nur keinen Erfolg haben, sondern sogar ihrem edlen Ziel weiter schaden. Je mehr man nämlich das Tun der Menschen regelt und gewissermaßen in Normen einsperrt, desto mehr verkümmert der nötige Freiraum, in dem allein sich menschliches Fingerspitzengefühl, eigenes Verantwortungsbewusstsein und echte, substantielle Moral entwickeln können. Wir müssen also in erster Linie nicht an Vorschriften, sondern am Menschen ansetzen. Lieber "schlechte" Gesetze, aber "gute Gesetzesanwender", als hervorragende Gesetze und "gewissenlose" Menschen, die erfahrungsgemäß die Vorschriften dann doch raffiniert umgehen und diese obendrein noch zu ihrem Vorteil einsetzen. Mit dem so beliebten Ruf nach neuen Regelungen geraten wir gerade hier in einen Teufelskreis: Je mehr wir regeln, desto mehr verkümmert die ganz persönliche Eigenverantwortung. In einer Zeit, in der große und anerkannte Staatsgebilde hehre Erklärungen unterschreiben, sich in der Praxis aber dann daran nicht halten - und dies aus ihrer Sicht sogar noch rechtlich untermauern -, sollte man erkennen, dass eine "Renaissance" der Moral bei einem selbst einzusetzen hat - immer wieder neu von Tag zu Tag. Und Ansatzpunkte dafür gibt es sicher bei jedem.

**Dr. Alfred Stümper**  
Landespolizeipräsident i.R.  
Waldenbuch

---

## Würdige oder fragwürdige Wege?

### Zur ständigen Diskussion über Konsumräume, Substitutionsprogramme, staatliche Heroinabgabe, Legalisierung von Drogen u.a. bei der Bekämpfung der Drogenproblematik



Rolf Liedgens  
Leiter des RG.-Dezernats  
PD Tuttlingen

#### Einleitung

Der Jurist *Dr. Harald Hans Körner*, Kommentator und zweifelsfrei ein anerkannter Fachmann in Sachen Betäubungsmittelrecht, schrieb in seiner Widmung zur 3. Auflage seiner Erläuterungen zum Betäubungsmittelgesetz (BTMG), dass *Drogensucht eine Krankheit und ein Symptom für eine dahinter liegende Persönlichkeitsstörung ist, dass sie keine Kriminalität darstellt, aber zur Kriminalität führt.*

Ich denke, dass dieser Satz heute mehr denn je an Bedeutung gewinnt, da wieder ständige Diskussionen über Liberalisierung, Legalisierung, Methadon- und Heroinabgabeprogramme sowie Einrichtung sog. Fixerstuben oder Konsumräume öffentlich geführt werden.

Forderungen nach neuen Strategien werden laut, die bisherigen drei "klassischen" Bekämpfungsansätze Prävention, Repression und Therapie, werden für nicht ausreichend erklärt.

Viele Länder sind in den letzten Jahren unterschiedliche Wege in der Frage der Bewältigung der Drogenproblematik gegangen, manche "Versuche" laufen noch, andere "Experimente" sind fehlgeschlagen oder brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Aber über eines sind sich diejenigen, die in dieser Materie arbeiten, einig:

#### **Es kann und es muss noch sehr viel getan werden!**

So wie das Drogenproblem selbst ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, kann deren Lösung nicht in einige wenige Hände gelegt werden. Jeder kann auf seine Art und Weise seinen eigenen Beitrag leisten, und wir dürfen die Diskussionen letztendlich nicht nur an den sog. illegalen Drogen festmachen, denn für den Abhängigen, den Kranken, spielt es in letzter Konsequenz keine Rolle, welchen Namen seine Sucht hat, ob es um Heroin, Kokain, Alkohol, Medikamente oder sonstige Suchtmittel geht.

#### **Die "klassischen" Ansätze**

##### **Die Prävention**

Es ist eine vielschichtige, weitverzweigte Aufgabe, durch objektive Aufklärung, Beratung und Restriktion möglichst viele Menschen davon abzuhalten, zu legalen oder illegalen Drogen zu greifen. **Die Sucht beginnt im Alltag - und die Prävention muss dies auch!**

Diese "Vorfeldarbeit" ist also mit der wichtigste Ansatz überhaupt. Unter anderem müssen wir durch ehrliche und sachliche - nicht abschreckende - präventive Maßnahmen versuchen, dem Drogenmarkt die Kunden zu entziehen, es erreichen, die Nachfrage, das Interesse an Drogen zu minimieren, insbesondere unserer Jugend aufzuzeigen, dass ein drogenfreies Leben lebenswerter ist und der Drogenkonsum immer - zumindest gesundheitliche - Schäden nach sich ziehen wird.

Prävention fängt in der kleinsten sozialen Einheit, der Familie an, und sie muss sich im Kindergarten, in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, in Vereinen und überall dort, wo viele Jugendliche zusammen kommen, fortsetzen. Denn gerade unsere Jugend ist gefährdet, sie ist das vorrangige Opfer skrupelloser Dealer und "Anmacher".

Sicherlich, unsere Kinder haben es in der heutigen Zeit nicht leicht, sie stehen unter enormem Leistungsdruck, ihre Zukunftsperspektiven sind nicht immer rosig, oft mangelt es ihnen an Orientierungshilfen für das Leben, aber gerade darum müssen wir alles daransetzen, ihnen die Stärke, das Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben, ein deutliches, klares NEIN zur Droge sagen zu können.

Und das geht eben nur, wenn unsere Jugend - richtig - informiert ist, von kompetenter Seite, und nicht durch den Dealer.

### **Die Repression**

Dass das Drogenproblem nicht alleine nur die Strafverfolgungsbehörden - also Polizei und Justiz - angeht, versteht sich von selbst. Es reicht bei weitem nicht aus, nur mit den Mitteln des Strafrechts gegen Dealer vorzugehen, das Drogenproblem ist, wie bereits angedeutet, wesentlich vielschichtiger.

Vor allem kann nur eine konsequente Verfolgung aller Händlerebenen dazu beitragen, das Angebot an illegalen Drogen zu reduzieren und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten/wiederherzustellen.

Der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität muss deshalb auch zukünftig höchste Priorität zukommen, denn die Selbstschädigung des Drogenkonsumenten bedeutet für ihn letztendlich Verelendung, soziales Abseits, hoher Geldbedarf und damit einhergehend Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität, was wiederum eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden bedeutet.

Die polizeiliche Arbeit, die Repression, zielt primär auf die Bekämpfung der *Betäubungsmittelkriminalität* und die damit meist verbundenen Bereiche *Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität* ab.

### **Die Therapie**

Ebenso wichtig wie die Präventionsarbeit und die Repression sind sicherlich auch umfassende, weitgefächerte und niederschwellige Hilfsangebote.

Es gibt zwischenzeitlich ein ganzes Bündel von Maßnahmen und auch geeignete, auf verschiedene Suchtsymptome und -stoffe abgestimmte Therapieeinrichtungen.

Die Drogenabstinenz, die gesundheitliche Stabilisierung eines Drogenabhängigen und seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist aber nur zu erreichen, wenn er frühzeitig einer adäquaten Behandlung zugeführt werden kann. Dies macht es erforderlich, **dass das Hilfesystem nicht nur auf den Süchtigen wartet, sondern ihn sucht, kontaktiert, aufbaut und stärkt.** Die Verzahnung, die Vernetzung zwischen den Bereichen Prävention, Repression und Therapie ist deshalb zu intensivieren.

Die therapeutische Behandlung eines Abhängigen ist immer ein Kampf aller Beteiligten gegen die Sucht, und **wer kämpft, kann zwar auch verlieren, aber wer nicht kämpft, hat schon verloren!**

Nicht nur zu den therapeutischen Maßnahmen - die Abstinenz steht immer als das Ziel im Mittelpunkt - zählen die Maßnahmen der "Überlebenshilfe", also Konsumräume und die Heroinabgabe.

### Definitionsfragen

Die persönliche und gesellschaftliche Meinung zu einer sinnvollen Drogenpolitik aber ist immer auch davon abhängig, wie man das Problem definiert: Der Drogengebrauch und seine Folgen lassen sich als *Krankheit*, *Straftat*, *abweichendes Verhalten* oder auch als *Ausdruck der Selbstbestimmung* verstehen und daher gesundheits-, sozial-, ordnungs- und kriminalpolitisch angehen.

### **Die Liberalisierung**

ist ein Sammelbegriff für vielfältige Reformvorhaben. "Das Prinzip der straflosen Selbstgefährdung des Drogenkonsumenten als Ausfluss des grundrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts ist Grundgedanke und verbietet eine strafrechtliche Kontrolle", das bisherige Bekämpfungskonzept wird als erfolglos oder gar kontraproduktiv dargestellt, Legalisierung einzelner oder aller Drogen, "Entkriminalisierung" bestimmter Drogenkontakte und schließlich die staatliche oder staatlich kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln und/oder Ersatzstoffen werden gefordert.

Dieser anti-prohibitive Ansatz ist also eine Pauschalforderung, die auch die nachfolgenden Begriffe Legalisierung, Substitutionsprogramm und Heroinabgabe umfasst, natürlich aber auch die Therapie einbindet.

### **Die Legalisierung**

Die Befürworter wollen bestimmte Verhaltensweisen im Umgang mit einzelnen Drogen durch Änderungen in betäubungsmittelrechtlichen, strafrechtlichen und strafprozessualen Bereichen "entkriminalisieren" und gehen mit ihren Forderung teilweise so weit, dass sie verlangen, das Strafrecht solle sich sofort oder in einem Stufenplan von Betäubungsmittelkriminalität in diesen Bereichen verabschieden und anderen gesellschaftlichen Gruppen die Lösung des Problems überlassen. Sie begründen dies u.a. damit, dass die bestehenden Verbote das Problem nur verschärfen.

### **Substitutionsprogramme/-behandlungen**

Ziel einer Substitution ist es, opiatabhängigen Personen (Heroinkonsumenten) medikamentös schrittweise gesundheitlich zu stabilisieren und durch psychiatrische und psychotherapeutische Begleitung zur Drogenabstinenz zu führen.

Hierzu sollen Methadon oder andere geeignete Substitutionsstoffe nach medizinischer Notwendigkeit und therapeutischen Erfordernissen im Rahmen einer gemeinsamen Zielvereinbarung zwischen Arzt, Therapeut und Patient verschrieben bzw. verabreicht werden.

### **Konsumräume,**

**Gesundheits-** oder **Druckräume**, auch **Fixerstuben** und **Gassenzimmer** bezeichnet, sind durch freie Träger und/oder Kommunen finanzierte Einrichtungen, in denen Heroinabhängige mitgebrachtes, illegal erworbenes Heroin konsumieren können und in denen sie Therapieangebote, Beratung, evtl. Substitution, Entzugs- und Ausstiegshilfen, medizinisch-hygienische und praktische Überlebenshilfen erfahren (sollen).

Einige dieser Einrichtungen bieten darüber hinaus z.T. Übernachtungsmöglichkeiten, Wasch- und Duschgelegenheiten sowie kostengünstige Verpflegung.

Die rechtliche Situation bezüglich der Einrichtung und des Betriebs solcher Konsumräume ist derzeit noch nicht geklärt und umstritten.

### **Die Heroinabgabe**

oder Verabreichung anderer Betäubungsmittel durch (staatliche) Institutionen soll an Schwerstabhängige, die bislang anders nicht erreicht werden konnten, nach medizinischen Vorgaben unter bestimmten Voraussetzungen (Alter / Dauer der Abhängigkeit / bisherige Vorbehandlung / Gesundheitszustand u.a.) erfolgen und diese letztendlich in die Therapie führen.

Solche "Versuchs-Programme" gibt es in der Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht, obwohl diesbezüglich verschiedene Erlaubnis-Anträge vorliegen und sie vermehrt in den Mittelpunkt der Alternativen-Diskussion geraten.

### **Die Diskussion**

Nachfolgend möchte ich schwerpunktmäßig auf die drei Hauptbereiche Substitutionsprogramme, Einrichtung von Konsumräumen und kontrollierte Heroinabgabe eingehen, die derzeit in den Mittelpunkt der Drogen-Diskussionen in Politik, Wissenschaft, Sozialbereichen und Öffentlichkeit getreten sind, mit denen aber auch jeder Sachbearbeiter des Rauschgiftdezernates bei Kontakten mit abhängigen und in vielen Präventionsveranstaltungen ständig konfrontiert wird.

### **Liberalisierung und Legalisierung**

Es werden immer wieder Stimmen laut, die, getragen vom Liberalisierungsgedanken, die Freigabe bestimmter Drogen fordern.

Gerade die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana sind es, die als "harmlose Naturprodukte" dargestellt und ständig mit der "Volksdroge" Alkohol verglichen werden. Die Freigabegedanken werden gefördert durch Publikationen in einschlägiger Literatur, in denen Cannabiskonsum teilweise heroisiert und als alternatives Heilmittel dargestellt wird.

Solche Veröffentlichungen und aber auch politische Diskussionen oder Pläne zur Freigabe von Haschisch unter bestimmten Voraussetzungen - ob sie rechtlich durchsetzbar sind oder nicht - bewirken auf jeden Fall eines: Die Präventionsarbeit wird dadurch erheblich erschwert, was im Übrigen natürlich auch für die Forderungen nach Konsumräumen und Heroinabgabe gilt.

Niedrige Hemmschwellen, mangelndes Unrechtsbewusstsein und Rechtsunkenntnis fördern die Bereitschaft Jugendlicher, zu illegalen Drogen zu greifen.

Und gerade hier wiederum ist die richtige Aufklärung über die möglichen gesundheitlichen und sozialen Schäden besonders des Cannabiskonsums, aber auch des Ecstasymissbrauchs und die Rechtsfolgen des Umgangs mit diesen Stoffen wichtiger denn je.

### **Substitutionsprogramme**

Wie bereits bei der Begriffsdefinition angesprochen, hat die Novellierung des BTMG in Verbindung mit § 5 BTMVV in der Bundesrepublik Deutschland die rechtlichen Möglichkeiten der flächendeckenden Substitution mit dem Ziel der schrittweisen Wiederherstellung der Drogenabstinenz einschließlich der Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes geschaffen.

Es muss zwischen nieder- und höherschweligen Programmen unterschieden werden und zwischen Methadon-Detoxification-Programm (kurzfristig mit ständiger Reduzierung der Dosis bis auf Null), Maintenance to Abstinenz-Programm (langfristig mit dem Ziel der Abstinenz nach gesundheitlicher Stabilisierung, sozialer Reintegration und beruflicher Rehabilitation) und Methadon-Maintenance-Programm (langfristiges, reines Suchterhaltungsprogramm mit Umstellung von Heroin auf Methadon).

### **Bisherige Erfahrungen zur Substitution**

Vorliegende Ergebnisse sind zum Teil - was Drogen- und Begleitkriminalität anbelangt - recht widersprüchlich.

Festgestellt konnte jedoch werden, dass zumindest bei schlecht geführten Methadonprogrammen der Substitutionsstoff auf den Schwarzmarkt umgeleitet und dort verkauft oder gegen Heroin eingetauscht wird. Weiter wurde die Erfahrung gemacht, dass viele der Methadonsubstituierten zusätzlich andere Drogen nehmen, etwaige Wechselwirkungen zwischen Methadon und anderen Drogen (auch Alkohol), die Folgen dieser sog. Polytoxikomanie, sind nicht berechenbar und gefährlich.

Allerdings zeigte sich auch, je länger ein Patient substituiert wird, desto geringer wird der Nebengebrauch anderer Drogen.

Insbesondere Wegen einer mangelnden Koordination zwischen den Arztpraxen, die die medizinischen Maßnahmen einschließlich der Substitution durchführten, und den psychosozialen Beratungsstellen, die für die begleitenden therapeutischen Maßnahmen zuständig waren, aber auch wegen zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen unterschiedlichen und unzureichenden Qualitätsanforderungen an Ärzte für die erforderliche Substitutionsberechtigung entsprach die Substitution in Deutschland bislang nicht den Qualitätsanforderungen des internationalen Kenntnisstandes.

Dies bedeutet letztendlich, dass oftmals keine vernünftige Kooperation zwischen behandelndem Arzt, Patient und Drogenberatung stattfindet, dass somit das eigentliche Ziel der Substitution, die Drogenabstinenz, nur schwerlich zu erreichen ist und damit das gesamte Programm ad absurdum geführt wird, ganz zu schweigen davon, dass die Intentionen des Gesetzgebers nicht erfüllt werden.

### **Fazit Substitutionsbehandlungen**

Zumindest im ländlichen Bereich scheint die Zusammenarbeit zwischen den substituierenden Ärzten und den therapeutischen Einrichtungen noch nicht zur Zufriedenheit zu funktionieren, es scheint keine ausreichende Verzahnung von medikamentöser und therapeutischer Hilfe zu geben.

Anders sieht es in den sog. Schwerpunktpraxen und speziellen Behandlungszentren aus, in denen über Drogenscreening möglicher Beikonsum festgestellt werden kann und in denen viel für die soziale Reintegration der Betroffenen unternommen wird.

### **Konsumräume/"Fixerstuben"**

Wie eingangs erwähnt, existieren Konsumräume auch in Deutschland, und Frankfurt am Main hat wohl die längste Erfahrung zu dieser Thematik. Im Jahre 1992 wurde in Frankfurt die offene Drogenszene polizeilich aufgelöst. Dass sie sich nicht wieder neu formierte, lag an den Hilfsprogrammen die flankierend angeboten wurden: Aufenthaltsplätze, Methadon als Ersatzdroge, Spritzentausch, Übernachtungsplätze.

Befürworter der Konsumräume argumentieren u.a. damit, dass durch diese Einrichtungen der Drogenkonsum in der Öffentlichkeit minimiert werden könne.

Es gibt sehr viele ähnlich große Städte wie Frankfurt oder z.B. Zürich, die **keine Konsumräume**, aber auch **keine offenen Konsumszenen** haben. Diese Städte haben offensichtlich die Problematik erkannt und das Entstehen solcher Szenen frühzeitig durch entsprechende repressive Maßnahmen verhindert.

### **Bisherige Erfahrungen mit Konsumräumen**

In Frankfurt wurden nach Einrichtung der Konsumräume keine gravierenden Auswirkungen auf die Drogen- und Beschaffungskriminalität festgestellt, da die Abhängigen weiterhin auf die Beschaffung ihrer illegalen Drogen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mitteln angewiesen sind.

Die Polizei Zürich machte ähnliche Erfahrungen: Zwar konnte der Konsum der intravenös-injizierbaren Drogen aus der Öffentlichkeit teilweise in die Konsumräume verlagert werden, jedoch entstanden und entstehen im Umfeld dieser Einrichtungen immer wieder Ansammlungen von Drogengebrauchern und

Dealern, die eine stete "Umgebungskontrolle" erforderlich machen, ein Rückgang der begleitenden Kriminalität ist nicht spürbar.

### **Rechtliche Aspekte Konsumräume**

Die rechtliche Zulässigkeit von Gesundheitsräumen ist weiterhin umstritten. Dr. Körner kommt in seinem Gutachten zu dieser Frage zwar zu dem Schluss, dass die Einrichtung von Konsumräumen nicht den Tatbestand des § 29 Abs. 1 Nr. 10 BTMG (Verschaffen einer Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln) erfüllt, weist aber auch darauf hin, dass diese Straflosigkeit nicht bedeute, dass das Betreiben von Gesundheitsräumen **gesundheitspolitisch notwendig** sei und **ordnungspolitisch geduldet** werden könne.

Das Bundesjustizministerium dagegen kam ebenso wie der Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen zu dem Ergebnis, dass der Tatbestand des § 29 (1) Nr. 10 BTMG durch den Betrieb von Konsumräumen sehr wohl erfüllt wird.

### **Fazit Konsumräume**

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Frankfurt als auch in der Schweiz lässt sich sagen, dass solche Einrichtungen dem Drogenabhängigen einen stressfreien Konsum erlauben und durch die Bereitstellung steriler Injektionsgeräte und -zubehör auch den Gesundheitszustand des Betroffenen verbessern können.

Kein positiver Einfluss konnte auf die Betäubungsmittel- und Beschaffungskriminalität festgestellt werden, es gibt auch keinerlei "Qualitätskontrolle" des mitzubringenden Heroins.

Selbst in großstädtischen Verhältnissen mit einer stark in die Öffentlichkeit strahlenden Szene stehen Konsumräume als begleitende Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht in Relation zu den "negativen" Auswirkungen, schon gar nicht in ländlichen Bereichen, in denen der Heroin-/Kokainkonsument in aller Regel einen festen Wohnsitz hat, sozial noch mehr integriert ist und Drogenkonsum überwiegend im privaten Bereich erfolgt:

- Fixerstuben haben keinen positiven Einfluss auf Betäubungsmittel-, Begleit- oder Beschaffungskriminalität. Die Gefahr, dass sich im Umfeld eine Händlerszene etabliert, ist als weitaus größer einzuschätzen, der Dealer weiß jederzeit, wo er potenzielle Kunden antreffen kann, der Probierer oder "Neueinsteiger" hat hier problemlos Zugang zur Droge.
- Die Selbstschädigung bleibt erhalten, die Gefahr des "Drogentourismus" wird gefördert, Konsumräume können sich auch negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken, das Ziel der Drogenfreiheit wird in Frage gestellt.
- Nicht vergessen werden darf, dass sich die Belastung der Bevölkerung zumindest im näheren Umfeld solcher Einrichtungen sicherlich erhöhen wird.

### **Kontrollierte Heroinabgabe**

Von November 1993 bis Dezember 1996 wurde in der Schweiz das Projekt *Diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe an drogenabhängige Frauen in Zürich* unter der Leitung von Dr. André Seidenberg durchgeführt. Das hierbei über 13 Monate hinweg erhobene statistische Material zeigte positive Ansätze, wobei aber auch hier wegen einiger Besonderheiten des Versuchs (u.a. hohes therapeutisches Strukturniveau, umfassende Betreuung) keine globalen Aussagen gemacht werden können.

Um festzustellen, inwieweit durch ein Heroinabgabeprogramm mehr Drogenabhängige angesprochen werden können und ob evtl. eine Heroinverschreibung einer Methadonsubstitution überlegen ist, wurde in der Schweiz mit einer Verordnung des Bundesrates und im Rahmen eines Gesamtversuchsplanes vom 01.11.93 ein wissenschaftlicher Versuch mit insgesamt maximal 800 Personen in Zürich und 14 anderen Schweizer Städten durchgeführt.



Festgestellt werden konnte bis Ende des Berichtszeitraums zum 31.12.1996 z.B.:

- Verbesserungen der körperlichen Gesundheit waren stabil
- Depressive Zustände, wahnhafte Beschwerden gingen zurück
- Der illegale Beikonsum ließ nach
- Der regelmäßige Beikonsum von Kokain bei mehreren Patienten war therapeutisch schwer zu handhaben
- Die Wohnsituation der Teilnehmer hat sich verbessert, ebenso die Arbeitsfähigkeit
- Kontakte zur Drogenszene nahmen massiv ab
- Rückgang der Begleitkriminalität dieser Personen um 60 %
- Hohe "Haltequote" in der Behandlung

Externe Untersuchungen haben dagegen ergeben, dass die Zielgruppe der "Schwerstabhängigen" z.T. verfehlt wurde, es wurden z.B. auch Personen in gesundheitlich gutem Zustand in den Versuch aufgenommen, nachlassende Kontakte zur Szene könnten auch die Schließung offener Szenen zurückzuführen sein. Auch fehlt ein Vergleich mit anderen bewährten Therapieformen. Deutlich herausgestellt wurde auch der hohe Aufwand des Projekts, der sich in hohen Kosten für einen nur sehr kleinen Nutzerkreis niederschlägt.

### **Schlussbemerkung**

Tatsache ist, dass es viele Abhängige aus eigener Kraft nicht schaffen, von ihrer Sucht loszukommen. Sie sind ohne Zweifel schwerkranke Personen, die unsere besondere Hilfe brauchen.

Aber diese Hilfe kann nicht die Verabreichung eines Suchtmittels sein. Diese Hilfe muss sich vor allen Dingen in einer stabilisierenden Begleitung, physisch wie psychisch, zeigen, und je stärker die Sucht, um so intensiver muss diese Betreuung sein.

Eine drogenfreie Gesellschaft ist Utopie, aber Ziel aller Bemühungen muss es bleiben, den Umgang mit legalen und illegalen Suchtstoffen und den Missbrauch so gering wie möglich zu halten. Auch wenn oft gesagt wird, die bisherige Drogenpolitik habe sich als Fehlschlag erwiesen, so müssen wir dennoch an der Prävention, Repression und der therapeutischen Hilfe festhalten und alle drei Bereiche intensivieren und ausbauen.

**Wer Suchtmittel abgibt, gibt auf!**

---

Kriminalität im Ausland

---

**Kriminalität, Opferfurcht und Viktimisierung in Ungarn:**

**Hintergründe und Fakten zehn Jahre nach dem Ende des sog. "Sozialismus"**



Dr. László Bodolay Dozent an der Fachhochschule für Außenwirtschaft, Budapest  
Prof. Dr. Thomas Feltes M. A. Rektor an der Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen

## 1. Allgemeine Probleme

Ende der neunziger Jahre spürt man in Ungarn mehr denn je Probleme, von denen man nicht genau weiß, ob sie durch die Vergangenheit, durch den Systemwechsel oder schlichtweg dadurch bedingt sind, dass sich fast alles und jedes beständig verändert. Erhöhte Kriminalitätsraten, Drogenkriminalität und Drogenkonsum, organisiertes Verbrechen, Prostitution, Alkoholismus, Selbstmord und psychische Krankheiten sind Stichworte, die auch schon vor der Wende bekannt waren, jetzt aber zunehmend den Alltag vieler Bürger prägen und für ein steigendes Unsicherheitsgefühl sorgen.

An den ersten Stellen der abweichenden Verhaltensmuster stehen in Ungarn wie schon vor der "Wende" der Alkoholismus und eine Selbstmordrate, mit der dieses Land geradezu "Weltspitze" ist. Zudem soll jeder dritte Ungar unter irgendwelchen Neurosen leiden, und als Folge der tatsächlichen oder auch nur vermuteten Neurosen werden sehr viele Schlaf- und Beruhigungsmittel geschluckt. Die Ungarn rauchen enorm viel, und die Todesrate ist im europäischen Vergleich unangemessen hoch.

Drogen spielen eine immer größer werdende Rolle, auch im Zusammenhang mit Selbstmorden bzw. Selbstmordversuche. Straftaten unter Drogeneinfluss nehmen zu; andererseits sind Drogensüchtige immer häufiger Opfer von Straftaten. Dabei gibt es vergleichsweise viele Politoxikomane, die alles nehmen, was einen Rausch verursacht und was sie bekommen können. Solange man aber der Armut, der Arbeitslosigkeit, dem dadurch bedingten Alkoholismus und der allgemeinen Neurose nicht Herr wird, solange ist es kaum zu erwarten, dass es weniger Straftaten gibt. Die Probleme sind gesellschaftlich und (sozial-)politisch bedingt.

Eines der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme war und ist dabei der Wohnungsmangel. Die früher vom Staat erbauten Betonsilos in den Großstädten sind eine unmenschliche Form des Zusammenpferchens Tausender von Menschen. Durch ihre Unpersönlichkeit, durch ihr Entfremdetsein sind sie Brutstätten von Drogenkonsum, Kriminalität, Alkoholismus, Suizid und psychischen Krankheiten.

Unter solchen Verhältnissen, während dieser nun schon zehn Jahren dauernden Übergangszeit, die teils chaotische Verhältnisse zustande brachte, und allgemeinen Anarchie freien Lauf lässt, wird es noch schwieriger, sich oben halten zu können und ein verhältnismäßig ehrliches Leben zu führen. Die Aussichtslosigkeit für viele wird durch die zumindest bis vor kurzem wachsende Arbeitslosenzahl noch unterstrichen. Erziehungsheime und Jugendstrafanstalten sind noch weniger als die Schulen dazu fähig, Werte zu vermitteln, die Erziehung scheint insgesamt in eine dunkle Sackgasse geraten zu sein, aus der niemand einen Ausweg weiß.

Das kulturelle und das Bildungswesen stecken zudem in einer Krise, weil es auch hier keine oder nur sehr wenig staatliche Unterstützung gibt.

## 2. Die Kriminalitätsentwicklung im Vergleich mit anderen Großstädten

Eine 1997 von Thomas Feltes durchgeführte Untersuchung zur Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen 1990 und 1995 in mehreren Großstädten Ost- und Westeuropas hat gezeigt, dass zwischen 1990 und 1995 die von der Polizei registrierten Straftaten zum Teil beträchtlich anstiegen. Berechnet man diese Werte auf jeweils 100.000 der Wohnbevölkerung, dann ist für Ungarn

von einem Anstieg von 110 % auszugehen. Im gleichen Zeitraum stieg demgegenüber die Kriminalität in der Hauptstadt Budapest lediglich um 22,2 % an.

### **3. Eine Studie der ungarischen Polizei zum Sicherheitsgefühl in Ungarn**

1995/96 wurde im Auftrag der gesellschaftswissenschaftlichen Kommission des Budapester Polizeipräsidiums von einer Arbeitsgruppe des Instituts für Politische Wissenschaften der Ungarischen Akademie für Wissenschaften eine Untersuchung zum Thema "Subjektives Sicherheitsgefühl" durchgeführt.

#### **3.1 Die wichtigsten Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Erhebung können wie folgt zusammengefasst werden: Die Hypothese der Forscher, dass in Zeiten radikaler wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und wertmäßiger Umwälzungen sowie der gleichzeitig auftretenden Krisen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger instabiler wird, hat sich bestätigt. Im subjektiven Sicherheitsgefühl des Einzelnen spielen sowohl makrogesellschaftliche, wirtschaftliche, politische Tendenzen als auch mikrogesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsstelle, Familie, Freundeskreis) eine Rolle. Je stabiler diese Verhältnisse sind, desto sicherer fühlen wir uns.

Das subjektive Sicherheitsgefühl wird von vielen Faktoren beeinflusst. Einer - wenn auch nicht der wichtigste - ist die tatsächliche öffentliche Sicherheit. Sie steht in enger Korrelation zum Sicherheitsgefühl. Unter guter oder sicher verbessernder öffentlicher Sicherheit empfinden die Staatsbürger auch andere, bessere Lebensverhältnisse und umgekehrt.

Die Menschen erwarten zudem eine qualitativ bessere Arbeit der Polizei und der Sicherheitsorgane. Für ihre eigene Sicherheit wollen sie mehr Polizisten und eine technisch besser ausgerüstete und besser bezahlte Polizei, strengere Gesetze, härtere Strafen und eine strengere Rechtsordnung.

#### **3.2 Der Vergleich zu 1993**

Im Vergleich zur Erhebung 1993 wurde die öffentliche Sicherheit trotz der steigenden Kriminalitätsrate positiver beurteilt, was wahrscheinlich dadurch zu erklären ist, dass die Befragten ihren ersten Schock bereits überwunden haben, und mit der Lage besser umgehen können. Eine Rolle könnte auch spielen, dass die Kriminalität nicht in dem Maße steigt wie früher. Auf die Frage nach den Faktoren, welche zum Steigen der Kriminalität beitragen, gaben die meisten (80,2 %) die immer schlechter werdenden Lebensverhältnisse an. Als zweiter Faktor wurde die Arbeitslosigkeit erwähnt (58,1 %), als dritter ausländische Mafia-Gruppen (45,6 %).

In der Untersuchung wurde auch die Rolle der Polizei erfragt. Die Abschaffung der Kriminalität hielten die meisten (56 %) für eine Aufgabe der Polizei. Auf die Frage nach Lösungsvorschlägen, was die öffentliche Sicherheit betrifft, meinten 24,6 %, dass es mehr Polizisten bedürfe, 20,2 % halten eine besser organisierte, wirkungsvollere und qualitativ besser arbeitende Polizei bzw. die Verbesserung der Kontakte zwischen der Bevölkerung und der Polizei für eine Lösung.

Schließlich sollten die Befragten auch die verschiedenen Institutionen nach ihrer Rolle in der Bekämpfung der Kriminalität beurteilen. Hier spielt die Polizei die wichtigste Rolle gefolgt von der Justiz und der Familie. Es gibt aber immer noch eine ambivalente Situation zwischen Polizei und Bevölkerung: Einerseits wollen Bürger eine härtere Polizei, andererseits fürchten sie ihr brutales Durchgreifen, ihre Schikanen.

#### **3.3 Die Beurteilung der Todesstrafe**

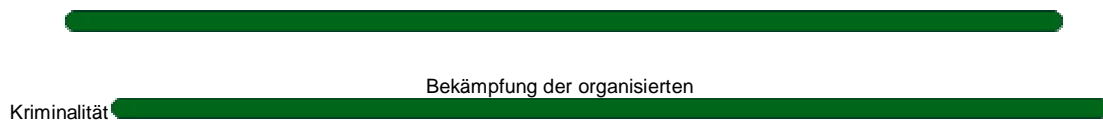
In der Beurteilung der Strafen würden die Befragten die Todesstrafe bei folgenden Delikten verhängen: 77 % bei sexuellen Morden an Kindern, 68 % bei Raubmord, 27 % bei Sexualverbrechen, 16 % bei sexuelle Belästigung von Kindern, 16 % bei Fahrerflucht mit Todesfolge, 14 % bei Drogenvertrieb oder -schmuggel. Bildungsunterschiede spielen auch hierbei eine Rolle, die Antwortenden mit niedrigerem Schulabschluss wählten die Todesstrafe öfters.

### 3.4 Individuelle Schutzmaßnahmen

Schließlich wurden auch die individuellen Schutzmethoden untersucht. Die traditionellen Methoden kommen danach immer noch am häufigsten vor. 54 % der Befragten verfügen über eine verstärkte Tür oder Sicherheitsschloss, 17,5 % über Gitter, 11,8 % halten Hunde, bei 9,0 % ist immer jemand daheim, nur 6,0 % verfügen über eine Alarmanlage.

### 4. Zusammenfassung

Auf Grund dieser Ergebnisse lässt sich feststellen, dass die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen nebst neuen, bisher weniger bekannten devianten Erscheinungen neue Ängste und Sicherheitsdefizite verursachen, denen die Bürger mit neuen Erwartungen und Forderungen an Polizei und Justiz beizukommen versuchen. Die Forscher meinen, dass es in Entscheidungen der Polizei und anderer staatlicher Institutionen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, ratsam sei, die regionalen Unterschiede, die lokalen Gegebenheiten und Erwartungen in Betracht zu ziehen. Die genauere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Erwartungen der Bürger könnten bei der Vorbereitung der Entscheidungen behilflich sein.



## Qualität zunächst vor Quantität

### Über die Problematik der Handhabung des

### Gewinnabschöpfungsinstrumentariums im Strafverfahren



Stefan Pietsch  
Kriminalrat  
LKA Berlin, Inspektion 213

"Gewinnmaximierung ist die Triebfeder der Organisierten Kriminalität" so lautete bereits 1992 die Kernaussage, mit der weitergehende Zugriffsmöglichkeiten auf die inkriminierten Gewinne der Organisierten Kriminalität gefordert wurden. Im Zuge eines zunehmend steigenden Problembewusstseins wurden mit dem OrgKG vom 22.09.1992, dem Geldwäschegesetz vom 30.11.1993, dem Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 01.12.1994 und dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 04.05.1998 Rechtsnormen in das StGB und die StPO eingefügt, bzw. sogar ein Gesetz (GWG) gänzlich neu geschaffen, von denen man sich unter dem oben benannten Titel schnelle und nachhaltige Erfolge erhoffte. Der nachfolgende Artikel soll einen Beitrag zu einer sachlichen Auseinandersetzung über das Thema Gewinnabschöpfung leisten und Erfordernisse, Grenzen und Perspektiven im Rahmen der Umsetzung am Beispiel der Inspektion Finanzermittlungen des Landeskriminalamtes Berlin aufzeigen.

### 1. Historische Entwicklung

Mit dem Wiener Übereinkommen der UNO von 1988 wurden die Mitgliedsstaaten neben anderem auch zur Schaffung nationaler Straftatbestände gegen die Geldwäsche verpflichtet. Die Umsetzung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Ratifizierung des OrgKG, das als Artikelgesetz neben der Einfügung des Straftatbestandes § 261 StGB (Geldwäsche) auch zu Erweiterungen im Abschöpfungsrecht durch Aufnahme der Vermögensstrafe und des Erweiterten Verfalls in das Strafgesetzbuch als Kernregelungen führte.

In der Begründung des Entwurfes des OrgKG heißt es, dass mit dem Zugriff auf ihre Tatgewinne den Straftätern das Investitionskapital für die Begehung weiterer Straftaten genommen wird und mit den neuen Strafvorschriften sollen kriminellen Organisationen ihre finanziellen Ressourcen entzogen werden.

## **1.1 Dienststellen**

Am 15.09.1992 wurde in der dem LKA Berlin vorausgegangenen Organisation, der Direktion Verbrechensbekämpfung im Betrugsreferat ein Kriminalkommissariat mit der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Geldwäschedelikten installiert. Die wesentliche Hauptaufgabe lag zu Beginn in der Kontaktaufnahme zu Banken insbesondere auch mit der Perspektive auf die absehbare Verabschiedung des Geldwäschegesetzes, nach dessen Inkraftsetzung basierend Geldwäscheverdachtsanzeigen der Kreditinstitute nunmehr verfahrensunabhängige Finanzermittlungen geführt werden konnten. Zur Zeit besteht das LKA 2131 (GFG) aus fünf Kriminal-, drei Zollfahndungsbeamten sowie zwei Angestellten.

## **1.2 Erfahrungen mit den Rechtsanwendungen des OrgKG**

Sehr schnell wurde hierbei deutlich, dass eine Dienststelle die Vorstellungen, die mit der Schaffung dieser Vorschriften einher gingen, nicht erfüllen konnte.

Seit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes, welches im Wesentlichen die Kreditwirtschaft verpflichtet, durch Verdachtsschöpfung und -meldung an der Strafverfolgung teilzunehmen, ist es im Bereich des LKA Berlin zu durchschnittlich 150 Verdachtsanzeigen pro Jahr gekommen, wobei erstmals im November 1998 basierend auf einer Verdachtsanzeige die rechtskräftige Verurteilung eines Geldwäschers und dreier BtM-Händler erreicht werden konnte.

Es bleibt festzustellen, dass über verfahrensunabhängige Finanzermittlungen ein weitreichender gewinnabschöpfender Zugriff auf illegales Vermögen bisher nicht realisierbar war.

Auf der Suche nach einer neuen Variante der Kriminalitätsbekämpfung sind seit 1997 insbesondere durch die Vorarbeit der Projektgruppe Vermögensabschöpfung (PGV) der LKA Baden-Württemberg die verfahrensintegrierten Finanzermittlungen in das Zentrum des neuen Ansatzes gerückt.

Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen bedeuten im deutlichen Unterschied zu verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen Ermittlungen parallel zu einem bereits laufenden Strafverfahren mit dem Ziel der Aufspürung von illegalen und legalen Vermögenswerten von Straftätern und dem Ziel der sich anschließenden rechtlich wirksamen Abschöpfung des festgestellten Vermögens.

## **2. Qualität zunächst vor Quantität**

Es stellt sich die Frage nach den Ursachen der bisherigen Entwicklung.

### **2.1 Ausgangssituation**

Es lassen sich vier Schwerpunkte erkennen, die die Außerachtlassung der einschlägigen Rechtslage erklären und die Einrichtung einer speziellen Aufbau- und Ablauforganisation auf der anderen Seite als Notwendigkeit ableiten lassen.

#### **2.1.1 Mangelndes Problembewusstsein**

Die einseitige wenig differenzierte Ausrichtung auf die Erzielung möglichst hoher Haftstrafen für Kriminelle, auch im Sinne der Spezialprävention, führte in der Vergangenheit zur Verdrängung des monetären Aspektes der Straftat.

Selbst in einer Vielzahl der Verfahren, in denen es zu Verurteilungen gekommen ist, blieb der Straftäter im Besitz der inkriminierten Vorteile, wenn sie nicht augenfällig und problemlos abschöpfbar waren. Gerade dieser Zustand ermöglichte es aber dem Täter, hoch bezahlte Strafverteidiger zu entlohnen, nach der Verbüßung der Haftstrafe in den Genuss des inkriminierten Vermögens zu kommen oder aber, mit für die Rechtsordnung erheblich schwerwiegenderen Folgen, diese Gelder für die Begehung weiterer Straftaten zu verwenden.

Die Prämisse muss also lauten: "Straftaten dürfen sich nicht lohnen!" und "Straftäter sind nach den Ermittlungen materiell so zu stellen, wie sie vor den Ermittlungen gestellt waren!"

### **2.1.2 Mangelhafte Ausbildung**

Eine zweite gravierende Ursache für den bisherigen Umgang mit dem Abschöpfungsinstrumentarium ist die mangelnde Kenntnis darüber. Seit November 1999 wird allen Absolventen der FHVK mit Zielrichtung Kriminalpolizei zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung ein Wochenseminar "Finanzermittlungen" angeboten, das vom KKA 213 durchgeführt wird.

### **2.1.3 Hohe Arbeitsbelastung**

In Anbetracht der überaus hohen Arbeitsbelastung der sachbearbeitenden Dienststellen der Kriminalpolizei, gerade in einem Ballungsraum wie Berlin, ist es in der retrograden Betrachtung nur allzu verständlich, dass neben den Ermittlungen zur Rührung des Tatnachweises wenig Raum für gewinnaufspürende und -abschöpfende Maßnahmen vorhanden war.

Gewinnabschöpfung wurde immer dann betrieben, wenn im Rahmen von Festnahmen und Durchsuchungen illegale Erlöse oder Tatmittel, wie z.B. Tatfahrzeuge oder Handys, offenkundig festgestellt wurden.

### **2.1.4 Mangelnde Kooperation anderer Behörden**

Auch dieser Gesichtspunkt führte in der Vergangenheit oftmals zu Anwendungsdefiziten. An dieser Stelle muss verdeutlicht werden, dass in einem Großteil der Anwendungsszenarien der Abschöpfungsmaterie ein koordiniertes Zusammenwirken von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher erforderlich ist, damit Rechtswirksamkeit hinsichtlich der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen entfaltet werden kann.

## **2.2 Aufbaumaßnahmen**

Die unter 2.1 bezeichnete Ausgangssituation erforderte und erfordert fortwährend einen behutsamen Organisationsaufbau, bei dem die qualitative Komponente eindeutig im Vordergrund stehen muss. Unter dieser Leitidee wird im LKA 213 der Dienststellenaufbau sukzessive vollzogen.

### **2.2.1 Personalgewinnung**

Über die Integration des Stammpersonals zweier Kriminalkommissariate und einer wirtschaftlichen Prüfgruppe in die Inspektion Finanzermittlungen hinaus war und ist die Gewinnung weiterer Dienstkräfte erforderlich.

In der Zwischenzeit versehen Finanzermittler aus den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität Dienst im KLA 213. Die eintretenden Synergieeffekte sind für beide Dienststellen förderlich.

### **2.2.2 Ausbildung**

Wir wollten und wollen Qualität zunächst vor Quantität und das gerade in der Ausbildung der neu zum KKA 213 kommenden Mitarbeiter.

Ausgehend von diesem Leitsatz wurde mit dem Zugang der ersten zehn Mitarbeiter im Oktober 1998 mit der Aus- und Fortbildung begonnen, um bereits von Beginn an den notwendigen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Im ersten Ausbildungsabschnitt wurden Inhalte aus organisatorischen, taktischen, rechtlichen Bereichen und zu Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen vermittelt. Im zweiten Ausbildungsabschnitt wurden ein vierwöchiger Lehrgang an der Verwaltungsakademie Berlin durchgeführt.

Den teilnehmenden Mitarbeitern wurde dabei eine komplexe Rechtsmaterie, die neben den Vorschriften des StGB und StPO insbesondere weite Bereiche des BGB, der ZPO, des RechtspflegerG als auch des Gesellschaftsrechts umfasst, fundiert und überaus anschaulich anhand zahlreichen Beispiele aus der Praxis der Projektgruppe Vermögensabschöpfung präsentiert.

### **2.2.3 Ausstattung**

Neben den personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind an die technische Ausstattung einer Dienststelle, die Finanzermittlungen vornehmen soll, bestimmte Minimalanforderungen zu stellen. Z.B. ist es durch den Einsatz von Notebooks und Mobiltelefonen durch Finanzermittler bei Durchsuchungsmaßnahmen u.a. möglich, sofort mit dem Auffinden eines abschöpfbaren Vermögenswertes am Durchsuchungsort den Entwurf eines Pfändungsbeschlusses, einer Arresthypothek, eines dinglichen Arrestes oder Beschlagnahmebeschlusses zu fertigen und beteiligte Stellen zu informieren, um darüber einen erheblichen zeitlichen Gewinn zu erzielen.

## **3. Aufbau- und Ablauforganisation des LKA 213**

Mit Datum vom 16.10.1998 wurde im LKA 2 die Inspektion Finanzermittlungen LKA 213 eingerichtet. Neben der Eingliederung der bereits bestehenden Organisationseinheiten LKA 2-02 (Sachgebiet Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen), LKA 2.03 (Wirtschaftskriminalistische Prüfgruppe) und LKA 2112 (Deliktsübergreifende OK-Ermittlungen mit wirtschaftskriminalistischem Ansatz) wurden zwei neue Kriminalkommissariate eingerichtet, die ausschließlich für verfahrensintegrierte Finanzermittlungen mit dem Ziel der Vermögensabschöpfung zuständig sind. In diesem Zusammenhang wurden die dort eingesetzten Finanzermittler von sonstigen sachbearbeitenden Aufgaben befreit.

In den Zuständigkeitsbereich von LKA 213 fallen verfahrensunabhängige Finanzermittlungen basierend auf dem Geldwäschegesetz, verfahrensintegrierte Finanzermittlungen mit dem Ziel der Gewinnabschöpfung als Serviceleistung und deliktsübergreifende wirtschaftskriminalistische Ermittlungen zu bekannten Täterstrukturen der Organisierten Kriminalität. LKA gliederte sich zunächst in 4 Kommissariate und einer wirtschaftskriminalistischen Prüfgruppe.

Im Jahre 1999 konnten zwei weitere Kommissariate mit der Zuständigkeit für verfahrensintegrierte Finanzermittlungen eingerichtet werden. Dabei wurde in einem Kommissariat eine Koordinierungsstelle für eingehende Anfragen und Unterstützungersuchen gebildet.

## **4. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden**

Es bedarf der intensiven Kooperation mit den sachbearbeitenden Dienststellen und anderen Behörden. Vermögenssicherungsmaßnahmen sind rechtlich unwirksam, wenn Mitarbeiter anderer Behörden, wie z.B. Gerichtsvollzieher nicht beteiligt worden sind.

### **4.1 Polizeidienststellen**

Grundsätzlich sind alle Polizeidienststellen, die im Rahmen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung für Deliktsfelder zuständig sind, bei denen der Grundsatz "Tat-Täter-Erlangtes" gilt, d.h. für Straftaten aus denen Täter etwas erlangen können, als potentielle Bedarfsträger anzusehen.

Es ist mittlerweile die Regel, dass nach dem Eingang der ersten Unterstützungsnachfrage ein Finanzermittler zum Sachbearbeiter geht, um in einem ersten persönlichen Kontakt den Grundsachverhalt und sich daraus ergebende weitere Schritte abzuklären.

Sachbearbeitung und Finanzermittlungen verfolgen nicht nur das gemeinsame Ziel des Urteilspruches in der Hauptverhandlung, sie sind vielmehr sogar voneinander abhängig, sodass von der Qualität und dem Erfolg des einen auch der Erfolg des anderen abhängt.

#### **4.2 Staatsanwaltschaft**

Finanzermittler können nur in einem sehr engen gesetzlichen Rahmen selbstständig und rechtswirksam gewinnabschöpfende Maßnahmen vornehmen; gewinnaufspürende Maßnahmen sind davon jedoch unbenommen.

Der Zugriff auf inkriminierte Vermögenswerte, die aus Forderungen (Kontoguthaben, Wertpapiere, Wechsel etc.), Vermögensrechten oder Grundstücksrechten bestehen, und der Zugriff auf legales Vermögen von Straftätern im Rahmen der Anwendung der Wertersatzverfalls nach § 73 a StGB ist an die Anordnungs- bzw. Antragskompetenz der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichtes gebunden.

Die Konstellation, dass einer neu gegründeten polizeilichen Organisationseinheit eine dazu gegründete staatsanwaltschaftliche Abteilung ausschließlich für das Thema Gewinnabschöpfung gegenüber steht, ist meines Erachtens in der Bundesrepublik Deutschland bisher ein einmaliger Umstand. So begrüßenswert dieser Schritt ist, so unabdingbar erforderlich ist er auch.

#### **4.3 Justizkasse**

Die Sicherung von Vermögenswerten über den Dinglichen Arrest oder die Beschlagnahme von Forderungen und anderen Vermögensrechten ist nach den Regelungen des Zwangsvollstreckungsverfahrens vorzunehmen. In Absprache mit dem Vizepräsidenten des Amtsgerichtes konnte von seiten der Abteilung 21 der Staatsanwaltschaft und des LKA 213 die Einrichtung einer täglichen Rufbereitschaft für die Vollziehungsbeamten der Justizkasse erreicht werden, sodass auch die Hinzuziehung eines Vollziehungsbeamten in Eilfällen durch das LKA 213 gewährleistet ist.

#### **4.4 Finanzbehörden**

Gewinnabschöpfung ist zweifelsohne nicht nur im strafprozessualen Ermittlungsverfahren möglich, sondern gerade auch im Steuerstrafverfahren. Neben den durch die in der Inspektion Finanzermittlungen integrierte GFG bestehenden engen Kontakten zum Zollfahndungsamt Berlin konnte seit dem vergangenen Jahr auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt für Steuerfahndung und Strafsachen Berlin im Rahmen der oben beschriebenen Grenzen deutlich verbessert werden, sodass in Einzelfällen eine ganzheitliche Konzeption durchgeführt werden kann.

### **5. Ausblick und Forderungen**

Auch wenn wir auf dem Gebiet der Gewinnabschöpfung durch den Aufbau des LKA 213 und den damit verbundenen Wirkungen scheinbar schon viel erreicht haben, sind wir erst am Anfang des Weges zu einer neuen Ausrichtung der Verbrechensbekämpfung, bei der Finanzermittlungen ein Teilbereich von vielen anderen ist.

Im Hinblick auf den weiteren Aufbau des KLA 213 steht die Gewinnung und sich daran anschließende Ausbildung neuer Mitarbeiter als ein Schwerpunkt im Vordergrund. Auch hierbei gilt der Grundsatz "Qualität zunächst vor Quantität". Die Quantität, die sich an der Höhe der Summe der abgeschöpften Vermögenswerte messen lassen wird, wird automatisch durch die hohe Qualität erreicht werden können.

Zur Qualität wiederum gehört auch die der technischen Ausstattung der Inspektion Finanzermittlungen, die zunächst investive Ausgaben erforderlich macht.



Ein weiteres zu priorisierendes Aufgabenfeld ist nach wie vor die interne Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Sache Gewinnabschöpfung als auch die Inspektion Finanzermittlungen in das Bewusstsein der Mitarbeiter der Berliner Polizei zu tragen. Neben weiteren Informations- und Ausbildungsveranstaltungen werden ab März auch schriftliche Informationsmaterialien entsprechend umgesetzt.

Es ist m.E. die Aufgabe der Fachdienststelle, das Bewusstsein auch außerhalb der Polizeibehörde in andere Bereiche zu transferieren, die sowohl repressiv als auch präventiv im Sinne der Aufgabe, kriminelle Gewinne abzuschöpfen bzw. zu verhindern, beteiligt werden können. Adressaten in dieser Beziehung sind dabei u.a. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Arbeits- und Sozialämter, Landeseinwohnerämter und nicht zuletzt auch die für die Ausbildung von Polizeibeamten zuständigen Stellen der Fachhoch- und Polizeischulen.

Die oftmals zu hörende Forderung nach der Beweislastumkehr im Rahmen von Maßnahmen der Gewinnabschöpfung kann von hier aus nicht vorbehaltlos unterstützt werden.

---

Sachfahndung und EDV

---

## **Nicht-numerische Sachfahndung**

### **- Erfassung von Diebesgut und Sachfahndungs-Recherche -**



Jörg von Daake  
Kriminalhauptkommissar  
Berlin

#### **I. Allgemeines**

Das Thema "nicht numerische Sachfahndung" ist aktuell, seitdem Eigentumsdelikte bekämpft werden. Lösungsansätze, die sich damit befassen, die als entwendet angegebene Gegenstände bei einer späteren Auffindung dem ursprünglichen Ereignis (Ursprungstat) wieder zuzuordnen zu können, gibt es einige. Sie reichen von unstrukturierten Papierablagen bis hin zu speziellen und detaillierten rechnergestützten EDV-Systemen, wie z.B. das 1991 in London gegründete "ALR" (Art Loss Register) oder das in Frankreich eingesetzte "TREMA", deren computergestützte Datenbanksysteme darauf basieren, Kunstgegenstände und Antiquitäten recherchierbar in Dateien zu erfassen.

Während die Papierablage, unabhängig davon, ob diese strukturiert oder unstrukturiert erfolgt, keinerlei nennenswerte Fahndungserfolgsaussichten bietet, weil nämlich die zu überprüfenden Diebesgut-Ablageblätter nicht jedem ermittelnden Sachbearbeiter zur Verfügung stehen, und darüber hinaus die ungünstige Kosten-Nutzen-Relation zwischen Personalansatz und Trefferausbeute eine solche "Sachfahndungsrecherche" nahezu verbietet, stellen die anderen Lösungsansätze, wie z.B. das o.a. "ALR" oder "TREMA" Probleme dar, die den Nutzen für die alltägliche Sachfahndung erheblich einschränken und für den überwiegenden Teil der Gegenstandsarten sogar unbrauchbar

sind. Entweder erfordert die Dateneingabe eines Fahndungsfalles eine spezielle Beschulung des Eingebenden bzgl. der Programmbedienung sowie einen hohen Sachverstand hinsichtlich der zur Sachfahndung auszuschreibenden oder abzufragenden Gegenstandsart und/oder die bisher bekannten Datenbanken sind nur für einen bestimmten Zweck bzw. Art von Gegenständen oder eben erst ab einem festgelegten Gegenstandswert bestimmt.

Dabei betrifft die "nicht numerische Sachfahndung" nicht nur hochwertige Gegenstände, wie Schmuckstücke, Kunstgegenstände oder Antiquariate, sondern auch - oder insbesondere - die Gegenstände, die bisher als nicht individualisierbare Nutzungsgegenstände des alltäglichen Lebens den überwiegenden Teil es Entwendungsgutes ausmachen und somit auch den überwiegenden Teil der Eigentumsdelikte betreffen.

Das Problem der mangelnden Zuordnung eines entwendeten Gegenstandes ohne fahndungsgerechten alpha-numerischen Individualcode führt in den meisten Fällen dazu, dass Ursprungsdaten nicht ermittelt werden können, Defizite in der Aufklärungsquote nicht beseitigt sowie Beschuldigte für ihr strafbares Verhalten nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und sich auf Grund mangelnden Respektes vor den Aufklärungsmöglichkeiten der Ermittlungsbehörden in ihrer strafbaren Vorgehensweise künftig nicht abschrecken lassen werden.

Um einen Versuch zu unternehmen, dieses generelle Problem der "nicht numerischen Sachfahndung" zu lösen, wurde die Datenbankanwendung "ReSys Explorer", deren Lösungsansatz im folgenden dargestellt werden soll, entwickelt.

## **II. Ist-Zustand**

Derzeitig ist für die Sachfahndungseingabe im ISVB/INPOL ein eindeutiger alpha-numerischer Gegenstandsidentifikator erforderlich. Darüber hinaus steht für die Bezeichnung des jeweiligen zur Sachfahndung auszuschreibenden Gegenstandes keine strukturierte und ausreichende Anzahl an Begriffen zur Verfügung. Dies führt dazu, dass die auszuschreibenden Gegenstände teilweise nicht präzise genug bezeichnet werden können und andererseits bei der Sachfahndungseingabe im Falle eines fehlenden oder unpassenden Gegenstandsbegriffes der (sachfahndungsungeeignete) Katalogbegriff "ANDERE GEGENSTÄNDE" oder ein anderer Katalogbegriff, der mit dem jeweiligen Gegenstand mehr oder weniger verwandt ist, eingegeben wird. Der Mangel an Präzision wirkt sich dabei sowohl auf die Eingabe als auch auf die Abfrage aus, sodass die Zuordnung eines Gegenstandes zu einem Katalogbegriff der Interpretation des jeweiligen Anwenders überlassen bleibt.

## **III Ziel**

Ziel ist es, mittels der rechnergestützten Datenbankanwendung "ReSys Explorer", unabhängig von einem alphanumerischen Gegenstandsidentifikator durch einen beliebigen Anwender zu einem Ereignis entwendete Gegenstände als Sachfahndungsdatensätze zu erfassen und später durch einen beliebigen Anwender auf Grund einer Sachfahndungsrecherche diesem ursprünglichen Ereignis wieder zuordnen zu können. Die Datenbankanwendung sollte darüber hinaus benutzerfreundlich und -unterstützend aufgebaut sein, um beim Anwender einen nur geringen Einarbeitungsaufwand abzufordern und für eine niedrige Akzeptanzschwelle zu sorgen. Dabei muss die Auswahl der erfassbaren Gegenstände für möglichst jede Gegenstandsart und ohne Beschränkung des wirtschaftlichen Wertes möglich sein.

## **IV. Lösungsansatz**

### **Relative Individualität**

Es musste eine technische Möglichkeit gefunden werden, möglichst jede Art von Gegenständen klassifizierbar und auf Grund gegenstandsspezifischer - jedoch allgemeingültiger Eigenarten - identifizierbar zu machen und gleichzeitig bzgl. der

## **Datenkonsistenz**

dafür Sorge getragen werden, dass der Datenerfasser denselben Gegenstandsbegriff wählt, wie der Datenabfragende.

Die Zuordnung und zentrale Verwaltung eines Sachfahndungsdatensatzes zu einem Ereignis erfolgt über die Vorgangs-Nummer bzw. das Aktenzeichen der Strafanzeige, zu der die Sachfahndung erfasst werden soll.

"ReSys Explorer" wurde aus der Praxis für die Praxis des kriminalistischen Alltags entwickelt. Die netzwerkfähige Datenbankanwendung hält sich an den Windows-Standard und ist mit einer komfortablen Benutzerführung ausgestattet.

## **V. Beispiel einer Datenerfassung**

1. Auswahl des Gegenstandsbegriffes
2. Herstellerangaben
3. Bilddaten als visuelles Hilfsmittel
4. Form & Farbe
5. Menge & Wert
6. Abmessungen & Gewicht
7. Materialbeschaffenheit
8. Vollständigkeit der Eingabe
9. Spezielle Beschreibung

## **VI. Recherchen**

### **1. Allgemeines zur Erstellung einer Datenabfrage**

Die Datenabfrage (Recherche, Suchanfrage) erfolgt grundsätzlich genau so, wie die Dateneingabe und wird deshalb auch mit demselben Formular, wie es für die Eingabe benutzt wird, erstellt. Die erhöht die Anwendersicherheit und verkürzt die Einarbeitungszeit.

### **2. Die verknüpfte "multiple" Recherche**

Unter dem Punkt III.1. wurde der Begriff "relative Individualität" kreiert. Um individuelle Merkmale auf Grund der Konstellation von Art und Menge des Diebesgutes zueinander im Datenbestand aufzuspüren, wurde für die Datenbankanwendung "ReSys Explorer" eine Methode entwickelt, die es ermöglicht, nach allen Ursprungsereignissen zu suchen, auf die die kumulative Beschreibung

mehrerer Gegenstände zutrifft. Damit wird bei scheinbar nicht sachfahndungsgerechten Gegenständen nicht der einzelne Gegenstand, sondern das gesamte zu einem Ereignis erfasste Diebesgut "relativ" individuell. Genauer gesagt bedeutet dies, dass dadurch eher das Ereignis (die Ursprungstat) selbst individuell wird. Und das ist doch genau der Punkt, der die Aufklärungsmöglichkeit steigert; nämlich auf Grund der Zusammenstellung des Diebesgutes die Ursprungstat zu finden.

### **3. Visuelle Recherche**

Für die nicht numerische Sachfahndung ist in vielen Fällen der visuelle Vergleich erforderlich, um Gewissheit über die Zuordnung eines Gegenstandes zu einer Ursprungstat zu erhalten. Auf Grund des gespeicherten Bilddatenbestandes ist es möglich, Sachfahndungstreffer durch visuellen Vergleich der aufgefundenen Gegenstände mit abgespeicherten Bildern der ausgeschriebenen Gegenstände sofort am Bildschirm zu vergleichen und festzustellen, ob es sich tatsächlich um einen Fahndungstreffer handelt.

## **VII. Historie und derzeitiger Entwicklungsstand**

### **1. Historie**

Im Herbst/Winter 1996 erhielt ich den Auftrag, ein rechnergestütztes Programm zur Verwirklichung der nicht numerischen Sachfahndung zu entwickeln. Als Vorgaben galten lediglich, die seitens meines damaligen Inspektionsleiters gesteckten Ziele, durch ein rechnergestütztes Programm die Aufklärungsmöglichkeiten im Bereich der nicht numerischen Sachfahndung zu verbessern und - quasi als Nebeneffekt - dadurch zusätzlich personalwirtschaftliche Vorteile zu erreichen, dass die vielen Mannstunden, die für die "nicht numerische Sachfahndung in der Papierablage" verbraucht worden sind, freigesetzt und in effektivere Ermittlungszeit investiert werden könnten, wenn ein System vorhanden wäre, das die Papierablage effektiv abzulösen vermag. Für die Programmentwicklung gab es weder in technischer noch in kriminalistischer Hinsicht einschränkende Vorgaben. Im September wurde das Projekt konzeptionell und praktisch vorgestellt. Dabei fand das vorgestellte Konzept nach meinem Empfinden bei dem anwesenden Publikum überwiegend Zustimmung und Anerkennung. Seither läuft diese Datenbankapplikation in einem Probelauf.

Derzeitig sind Bestrebungen im Gange, die Datenbankapplikation in den stadtweiten vernetzten Einsatz zu nehmen.

### **2. Derzeitiger Entwicklungsstand**

Das hier beschriebene Softwarekonzept der Datenbankapplikation "ReSys Explorer" wurde mit einem Datenbankinterpreter erstellt und muss daher als Entwicklungsmodell bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit von Access 2.0 ist mit den Anforderungen, die eine komplexe Suchanfrage an die Datenbank stellt, überfordert. Bei der Entwicklung der Anwendung wurde jedoch darauf geachtet, dass eine Skalierung der Datenbankapplikation auf eine leistungsfähigere Umgebung moderner relationaler Datenbanken möglich ist.

## **VIII. Systemvoraussetzungen und Technik**

Für den Einsatz der Datenbankapplikation "ReSys Explorer" werden benötigt:

- IBM-kompatibler PC ab Version 80486 DX 100 (empfohlen: Pentium)
- 16 Mb<te Arbeitsspeicher (RAM), unter Einsatz von 32-BIT-Betriebssystemen 32 Mbyte RAM

ca. 40 Mbyte freier Speicher auf der Festplatte jeder Arbeitsstation (CLIENT) für die Installation der Datenbankanwendungsdateien, zzgl. Festplattenspeicher für die Speicherung der Daten auf einem zentralen Datenrechner (SERVER)

- Microsoft Windows für Workgroups ab Version 3.11

- Microsoft Access Version 2.0

## **IX. Aussichten**

Mit der Inbetriebnahme des im Probelauf befindlichen Programmes ist nach bisheriger Erfahrung die Arbeit noch nicht fertiggestellt. Es ist zwar ein einheitliches funktionales Konzept vorhanden, doch haben sich während der bisherigen Testphase bereits einige Möglichkeiten und Erforderlichkeiten der Verbesserung gezeigt. Bezüglich der Weiterentwicklung ist daher Innovation aber auch aus dem Programmeinsatz hergeleitete Erfahrung erforderlich. So ist z.Zt. als künftige Verbesserung in Aussicht genommen:

### **1. Erweiterung und Pflege der Kataloge**

Zur Zeit beträgt der Umfang der Kataloge ca. 1.600 strukturierte Gegenstandsbegriffe. Die Erweiterung und Pflege der Katalogbegriffe ist ständig erforderlich. Ein Formular zur Erfassung und Bearbeitung von Katalogbegriffen nach dem beschriebenen strukturierten Konzept ist durch einen Administrator möglich.

### **2. Erstellung weiterer spezieller Eingabeformulare**

Entsprechend des Konzeptes zur speziellen Gegenstandsbeschreibung von Bildern oder Edelsteinen steht die Anpassung, bzw. Entwicklung spezieller Eingabeformulare für die Beschreibung von

- Fahrrädern sowie

- Kraftfahrzeugen, unabhängig davon, ob diese als Tat- oder Fluchtmittel benutzt worden sind oder als entwendetes Gut zu beschreiben sind, aus.

### **3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Sachfahndung**

Für die zukünftige Entwicklung der nicht numerischen Sachfahndung ist meiner Meinung nach unbedingt anzustreben, dass die Eingabe und Abfrage durch die Geschädigten oder die Versicherer selbst möglich sein muss. Auch wenn einige Leser bei diesen Worten mit Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen zunächst erschrocken aufschreien werden, ist es nach meiner Auffassung nur von technischen das Sicherheitskonzept betreffenden Feinheiten abhängig, dass eine kontrollierte Beteiligung der Öffentlichkeit an der Sachfahndung möglich und geboten ist. In Zeiten, in denen die Ermittlungsbehörden drohen, den Rechtsbrechern technisch unterlegen zu sein, muss zwingend nach wirkungsvollen, innovativen Wegen gesucht werden, dem entgegenzuwirken.

Das Internet bietet sich demnach als wirkungsvoller Zugangs- und Verbreitungsweg einer öffentlichkeitswirksamen Sachfahndung an. Darüber hinaus enthält die Beteiligung der Geschädigten einen nicht zu unterschätzenden Vorteil - die Motivation der Betroffenen. Der Geschädigte hat ein ganz anderes, viel intensiveres persönliches Interesse, seine entwendeten Sachen zu beschreiben, als der Sachbearbeiter. Ferner wäre eine solche Lösung möglicherweise mit Einsparung von

Mannstunden verbunden, die dann für die intensivere Verwendung innerhalb der Verbrechensbekämpfung genutzt werden könnten. Der vom BKA auf dessen Internet-Seite eingeschlagene Weg der Veröffentlichung von hochwertigen zur Sachfahndung ausgeschriebener Gegenstände ist ein Anfang, kann jedoch die "nicht numerische Sachfahndung" als Massenbekämpfungswerkzeug nicht erreichen.

E-Mail-Adresse des Autors:

[JvD.DvD-SoftWare@t-online.de](mailto:JvD.DvD-SoftWare@t-online.de)

---

Buchbesprechungen

---

Manfred Kappeler, Gundula Barsch, Katrin Gaffron, Ekkehard Hayner, Peter Leinen, Sabina Ulbricht:

**Jugendliche und Drogen. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung in Ost-Berlin nach der Maueröffnung.**

Leske und Budrich

ISBN 3-8100-2239-X

Opladen 1999

DM 48,00

Auch 10 Jahren nach der "Wende" ist Ostdeutschland und sind vor allem die Ostdeutschen für viele Wessis nach wie vor "terra incognita". Dies gilt für den Lebensalltag ebenso wie für die Situation im Kriminalitäts- oder Drogenbereich. Etwas Erleuchtung für in dieser Hinsicht unterbeleuchtete Wessis kann eine jüngst erschienene Studie zum Drogenkonsum Jugendlicher in Ost-Berlin bringen. Dies auch deshalb, weil nicht nur die Ergebnisse dieser Studie, sondern auch ihr Zustandekommen und Interpretationen beachtenswert sind. Über 5 Jahre wurde methodisch und inhaltlich aufwendig die Verfügbarkeit und der Konsum von Drogen, die drogenbezogene Kommunikation der Jugendlichen sowie die Entwicklung von Einstellungen zum Umgang mit Drogen aufgezeigt.

Ein Resumée und Ausblick beschließt das Buch: Für einen "sozialpädagogischen Umgang mit Jugendlichen, die psychoaktive Substanzen gebrauchen" ist dieses Kapitel überschrieben. Damit wird die Zielrichtung der Autorinnen und Autoren deutlich: Drogen als psychoaktive Substanzen zu sehen und in diesem Zusammenhang zu stellen und Drogenprävention als stoffgebundene Maßnahme, mit übergreifendem Verstehen und Vermitteln gesellschaftlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen. Für diejenigen, die illegale Drogen noch immer mit Kreuzzug-Mentalität bekämpfen, die legalen aber links liegen lassen, sind dabei Aussagen wie die, dass sich wissenschaftlich keine Anhaltspunkte finden, "die eine Einteilung in erlaubte und verbotene Drogen rechtfertigen könnten" sicherlich provokant. Sie sind aber, und dies macht die Studie deutlich, nicht nur wissenschaftlich haltbar, sondern die einzige Grundlage, auf der eine wirkungsvolle Drogenpolitik, betrieben werden kann.

- Prof. Dr. Thomas Feltes -

Döding/Webel:

## **Repetitorium Staats- und Verfassungsrecht**

Wissens- und Verständnisfragen mit problemorientierten Antworten

DM 39,80

ISBN 3-8011-0377.3

Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden

Dem Staats- und Verfassungsrecht kommt als ranghöchste "Messlatte" für jedes staatliche Handeln im Rahmen des FH-Studiums "Polizei" wie auch im juristischen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Um hier den Prüfungsanforderungen zu genügen, bedarf es eines umfassenden Fachwissens und der Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und selbstständig zu argumentieren. Der Schwerpunkt des Repetitoriums, das frei von ideologischem Ballast, wissenschaftlichen Streitfragen und kurzlebigen Trends ist, liegt im echten Bereich der Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert, um nicht durch abstrakte Darstellungen vom eigentlichen Sachproblem abzulenken.

- M. T. -

